

Satzung zur Änderung der Stipendienordnung (StipO)

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

29. September 2020

Aufgrund von § 13 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Ordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Stipendienordnung vom 11.06.2019

Die Stipendienordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft vom 11.06.2019, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Stipendienordnung vom 21.07.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 Gliederungspunkt a) wird um folgende Regelung ergänzt: „Für Stipendienbewerbungen zum Wintersemester 2020/21 gelten abweichend folgende Regelungen: Für die Bildung der Durchschnittsnote werden die Noten der Prüfungsleistungen bis einschließlich Wintersemester 2019/20 berücksichtigt. Studierende, welche im Sommersemester 2020 im ersten Fachsemester immatrikuliert sind, werden wie Studienbewerber gem. Abs. 1 behandelt.“
2. § 8 Abs. 2 Gliederungspunkt b): „Tag der Bewerbung“ wird ersetzt durch „Stichtag gem. Gliederungspunkt a.“
3. Anlage III – c) Soziale, familiäre, persönliche Umstände, Tabellenzeile 5, Tabellenspalte 2: Das Wort „dauerhaft“ wird gestrichen, die Aufzählung wird ergänzt um „, welche ein regelmäßiges Vollzeitstudium erheblich erschwert“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt rückwirkend zum 22.07.2020 in Kraft.

Diese Ordnung wurde vom Rektorat der HTW Dresden am 29.09.2020 beschlossen. Die Änderungssatzung wird veröffentlicht.

Dresden, den 29.09.2020

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin